

Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.
Erster Vorsitzender: Henry Heller

LEADER-Geschäftsstelle

Hauptstraße 5
77761 Schiltach

Julia Kiefer

Geschäftsführerin

Tel. 07836 955833

Fax 07836 955846

kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de

Bankverbindung: Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG

IBAN: DE72 6649 2700 0023 4332 06

IBAN Regionalbudget: DE50 6649 2700 0023 4332 14

BIC: GENODE61KZT

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Registernummer: VR 721981

Datum: 27. Januar 2021

LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstraße 5, 77761 Schiltach

Pressemitteilung Nr. 01/2021

Zwölfter Projektauftrag in der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald

Das neue Jahr bringt in der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald neue Chancen auf Projektförderungen. Das Land Baden-Württemberg stellt den 18 LEADER-Regionen auch in diesem Jahr Mittel aus der Landschaftspflegerichtlinie (vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzministeriums) und für private nicht-investive Kulturprojekte zur Verfügung. Der Verein Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. ruft daher zur nächsten Projekteinreichung bis zum 1. März 2021 auf.

Für den ersten Projektauftrag im Jahr 2021 stehen der LEADER-Region 150.000 € für Maßnahmen im Bereich der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) und 10.000 € für private nicht-investive Kunst- und Kulturprojekte zur Verfügung. Denkbar wären Projekte zur Landschaftspflege oder zum Naturschutz sowie private Projekte aus dem Bereich der „schönen Künste“.

Die Vorhaben müssen den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes der Region Mittlerer Schwarzwald entsprechen. Die Auswahl erfolgt auf Basis von Auswahlkriterien (diese finden Sie auf unserer Homepage).

Die Geschäftsstelle steht für Fragen zu den Anforderungen und Voraussetzungen zur Verfügung, eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird ausdrücklich empfohlen.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderung unter Vorbehalt der Mittelfreigabe der Landesbehörden steht.

Weitere Fördermöglichkeiten werden im Rahmen der sogenannten Übergangsverordnung für die Zeit bis zum Start der nächsten Förderperiode erwartet. Voraussichtlich im Frühjahr stehen neue LEADER-Fördermittel zur Verfügung. Die weiteren Voraussetzungen für eine Antragstellung werden rechtzeitig mitgeteilt, auch hier wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle in Schiltach empfohlen.

Hintergrundinformationen zum Programm:

LEADER steht für "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale", demnach für Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Im Mittelpunkt dieses europäischen Strukturprogramms steht die Förderung beispielhafter Initiativen für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald profitiert in dieser Förderperiode bereits zum zweiten Mal von den Fördermitteln der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg.

Mitgliedskommunen im Ortenaukreis: Biberach, Fischerbach, Gutach, Haslach, Hausach, Hofstetten, Hornberg, Kippenheim, Mühlenbach, Nordrach, Oberharmersbach, Oberwolfach, Schuttertal, Seelbach, Steinach, Wolfach, Zell a.H.

Mitgliedskommunen im Landkreis Rottweil: Aichhalden, Dunningen, Eschbronn, Fluorn-Winzeln, Hardt, Lauterbach, Schenkenzell, Schiltach, Schramberg, Zimmern o.R.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete